

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 09.04.2019, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Altlenzbach stattgefundenen Gemeinderatssitzung.
Beginn: 19.30 Uhr.

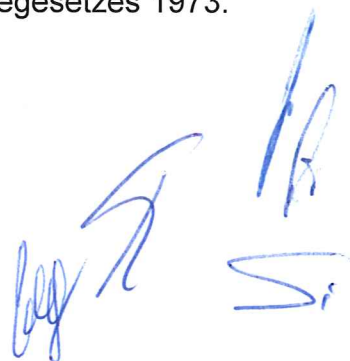
TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 13.02.2019 stattgefundene Gemeinderatssitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Berichte der Gemeinderäte zuständig für Bildung, Vereine, Jugend, Frauen und Umwelt.
4. Landesstraße L2260 Baulos „Gehsteig-Gemeinde Altlenzbach km 0,0 – 0,5“ und L 124 Baulos „Fahrbahnteiler und Gehsteig km 3,15 – 3,58“ Endabrechnung.
5. Auftragsvergabe über Sanierung von Gemeindestraßen und Güterwegen.
6. Beschluss über einen Raumordnungsvertrag im Ortsteil Nest.
7. Beschluss über eine Benützungsvereinbarung mit den r.k. Pfarrpründen und der Pfarrkirche Altlenzbach.
8. Beschlussfassung über die Installierung einer 7. Kindergartengruppe in Altlenzbach.
9. Auftragsvergabe für Planung und Bauaufsicht für einen Zubau bei der Volksschule Altlenzbach.
10. Besprechung bzw. Gründung des Vereins E-Mobilität Laabental.
11. Beschluss über ein Grundstücksübereinkommen mit der ASFINAG.
12. Abänderung der Badeordnung für das Freibad Altlenzbach.
13. Beschluss über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas am Gemeindeamt.
14. Beschluss über die Vermeidung von unverrottbaren Plastikstoffen.

Nicht öffentlich

15. Behandlung eines Antrages auf der Basis des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973.
16. Beschluss über einen Pachtvertrag für die Badkantine Altlenzbach.
17. Personalangelegenheiten.



Anwesend:

- 1) Bürgermeister GÖSCHELBAUER Michael
- 2) 1. Vizebürgermeisterin FISSELBERGER Anita
- 3) 2. Vizebürgermeister KOSAK Daniel
- 4) Geschf. Gemeinderätin BEAUMONT DE ST. QUENTIN Bernadette
- 5) Geschf. Gemeinderat LUFTENSTEINER Mag. Wolfgang
- 6) Geschf. Gemeinderätin SASSMANN Christine
- 7) Gemeinderat DÜRER Markus
- 8) Gemeinderätin ECKER Brigitte
- 9) Gemeinderat GNANT Josef
- 10) Gemeinderat JANUS Franz
- 11) Gemeinderat HARTL Ing. Christian
- 12) Gemeinderätin KELLNER Sabine
- 13) Gemeinderätin LEPSCHY Mag. Agnes
- 14) Gemeinderätin LIHOTZKY Erika
- 15) Gemeinderat ÖZCICEK Hasan
- 16) Gemeinderat SINGER Mag. Dr. Wilhelm
- 17) Gemeinderat STEINBERGER Johann
- 18) Gemeinderätin WIDAUER Annemarie
- 19) Gemeinderat ZINK Michael

Entschuldigt:

- 20) Gemeinderat EGGENBAUER Michael
- 21) Gemeinderat TÜCHLER Franz

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmölz

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da bei Beginn der Sitzung 19 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge verlesen:

1. Eingbracht von Bürgermeister Michael Göschelbauer:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altengbach möge die Neuaufteilung der Funktionsdienstposten mit 1.5.2019 – Pensionsantritt von Rudolf Nolz neufassen.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 13

Abstimmung: einstimmig

2. Eingbracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Einsatz von unverrottbaren Plastikstoffen Schritt für Schritt von Gemeindeführung und Gemeindeverwaltung zurückgedrängt wird und grundsätzlich das Streben in Richtung Plastikvermeidung-Gemeinde geht.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 14
Abstimmung: einstimmig

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 13.02.2019 stattgefundene Gemeinderatssitzung wird kein Einwand erhoben.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 2

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen in der Gemeinde:

- Arbeiten in der Engstelle
- Regenwasserkanal in der Kaiserhöhe
- Sanierung des Funcourts
- Wohnungsübergabe der Schöneren Zukunft – Prinzbachsiedlung Teil II

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP), über die Tätigkeit als Bildungsgemeinderat sowie als Vorsitzender des Vereinsausschusses.

- Zubau Volksschule – Besprechung unter TOP 8
- 7. Kindergartengruppe – Besprechung unter TOP 9
- erstmalige Ferienbetreuung im Kindergarten in der 4. bis 6. Ferienwoche

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeisterin Anita Fisselberger (SPÖ), über die Tätigkeit als Jugendgemeinderätin.

- keine Neuerungen

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Gemeinderätin Annemarie Widauer (ÖVP), über die Tätigkeit als Frauengemeinderätin.

- 1.4.2019 Arbeitskreissitzung
- 11.4.2019 Demenzvortrag
- 2.6.2019 Gesundheitstag

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Geschf. Gemeinderätin Christine Sassmann (SPÖ), über die Tätigkeit als Umweltgemeinderätin.

- Umwelttag – viele Helfer
- 3.5.2019 Blumentag
- 22.5.2019 Umweltvortrag – Kompost im Garten

Diese Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 4

Auf der Landesstraße L 124 (Hauptstraße) wurde eine Neuvermessung durchgeführt und in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52169, eingearbeitet.

Eine entsprechende Kundmachung über die Vermessung wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Reg. Horn, vorbereitet und muss nun von der Marktgemeinde Alt Lengbach an der Amtstafel kundgemacht werden.

Nunmehr wird folgende Kundmachung beschlossen:

„KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach hat in seiner Sitzung vom 09.04.2019 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52169 in der KG Alt Lengbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 4,9
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstücke Nr. 1815/6, 1871/3, 1912/2
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52169 in der KG Alt Lengbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10
- 2.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 3324/4
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dem Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister:

Michael Göschelbauer

Angeschlagen am: 10.04.2019

Abgenommen am: 25.04.2019"

Abstimmung: einstimmig

Auf der Landesstraße L 2260 (Lengbachstraße) wurde eine Neuvermessung durchgeführt und in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52170, eingearbeitet.

Eine entsprechende Kundmachung über die Vermessung wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Reg. Horn, vorbereitet und muss nun von der Marktgemeinde Altlangbach an der Amtstafel kundgemacht werden.

Nunmehr wird folgende Kundmachung beschlossen:

„KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlangbach hat in seiner Sitzung vom 09.04.2019 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52170 in der KG Altlangbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 9
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstücke Nr. 1126/5, 1176/3, 1176/37, 1209/20
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52170 in der KG Altlangbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11, 14
- 2.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 3282/3
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dem Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister:

Michael Göschelbauer

Angeschlagen am: 10.04.2019

Abgenommen am: 25.04.2019“

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 5

In Zusammenarbeit mit der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, des Landes NÖ, wurde für das Jahr 2019 eine Aufstellung über die dringendst notwendigen Sanierungen an Güterwegen und Gemeindestraßen erarbeitet. Im Moment wird von der Fachabteilung Güterwege eine Neuausschreibung für notwendige Profilierungsarbeiten durchgeführt. Für Asphaltierungsausbesserungsarbeiten wurde die Fa. Held & Francke BaugesmbH., 3382 Loosdorf ermittelt. Die NÖ Agrarbezirksbehörde empfiehlt nunmehr, dass entsprechende Asphaltierungsaufträge an diese Firma erteilt werden sollten. Somit wird nunmehr der Beschluss gefasst Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Held & Francke zu erteilen.

Weiters wird beschlossen, dass die Marktgemeinde Altlenzbach entsprechende Profilierungsarbeiten 2019 mit der von der NÖ Agrarbezirksbehörde (Fachabteilung Güterwege) bestbietenden Firma durchführt. Der genaue Umfang der Arbeiten bzw. die Detailausführung wird gemeinsam mit der Fachabteilung Güterwege auch im Gemeindestraßenbereich definiert bzw. geprüft (Das Gesamtvolumen beläuft sich auf insgesamt ca. € 30.000,-- für Gemeindestraßen bzw. für Güterwege auf ca. € 25.000,-).

Die Sanierung bzw. Wiederherstellung im Gemeindestraßenbereich betrifft vor allem mehrere kleinere Schadstellen (Löcher, Risse, Wurzelaufbrüche, etc.) an Gemeindestraßen.

Die Sanierung von Güterwegen betrifft vor allem die Sanierung der Prinzbachstraße und der Marksteinerstraße.

Zusätzlich wird erwähnt, dass nach den Arbeiten am Regenwasserkanal entlang der Kaiserhöhestraße, seitens der Straßenmeisterei Neulengbach ein Gehsteig errichtet wird. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 80.000,-.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erwähnt ist ein Raumordnungsvertrag für die Grünraumgestaltung im Ortsteil Nest seitens des Landes NÖ zu erstellen. Der entsprechende Vertrag wurde nunmehr von der Kanzlei Lepschy in Zusammenarbeit mit Raumplaner DI Hameter erstellt. Um die Raumordnungsänderung in Nest schnellstmöglich durchführen zu können wird dieser Vertrag nunmehr beschlossen.

Der erwähnte Raumordnungsvertrag liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

Bemerkt wird, dass bei diesem Punkt Gemeinderätin Mag. Agnes Lepschy (ÖVP) infolge Befangenheit nicht im Raum anwesend war.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)

PUNKT 7

Aufgrund der öffentlichen Nutzung des Weges über den Stiegenaufgang zur Kirche und daran vorbei Richtung Volksschule Altlenzbach sowie den anschließenden Parkplatz (Flächen stehen im Eigentum der römisch-katholischen Pfarrpfründen und der Pfarrkirche Altlenzbach) hat die Diözese St. Pölten, Rechts- und Liegenschaftsreferat, der Marktgemeinde Altlenzbach eine Benützungsvereinbarung vorgelegt.

Diese Benützungsvereinbarung soll noch genauer überprüft werden und bei einem gemeinsamen Termin zwischen Vertretern der Pfarre Altlenzbach und der Marktgemeinde Altlenzbach abgestimmt werden. Anschließend soll diese Benützungsvereinbarung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates besprochen und beschlossen werden.

PUNKT 8

Auf der Grundlage der hohen Geburtenzahlen sowie durch die besonders große Anzahl von Anmeldungen von Kindern mit 2,5 Lebensjahren hat sich herausgestellt, dass ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 der Bedarf für die Führung einer 7. Kindergartengruppe in Altlenzbach gegeben ist.

Aufgrund dieser Gegebenheit wird die Einrichtung der siebenten Kindergartengruppe im Gemeindegebiet Alt Lengbach im NÖ Landeskindergarten Alt Lengbach II - Sonnenkindergarten beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 9

Im Zuge der Erhebung über den Raumbedarf in der Volksschule (Verhandlung vom 13.02.2019) wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Schulen, ein zusätzlicher Gesamtraumbedarf von ca. 380 m² festgestellt. Nach Debatte und erfolgter Ausschreibung wird beschlossen, nach entsprechender Anbotslegung die NK Kommunal. Projekt GmbH, 3040 Neulengbach mit der Planung und der örtlichen Bauaufsicht für den Um- und Zubau bei der Volksschule Alt Lengbach zu beauftragen. Die Angebotssumme beträgt dafür € 66.481,22 (exkl. MWSt.). Die Arbeiten sollen im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 10

Der Vorsitzende stellt das von den Gemeinden Alt Lengbach, Brand-Laaben und Neustift-Innermanzing angedachte Projekt „Vereinsgründung E-Mobilität Laabental“ anhand einer Präsentation des bestehenden Mobilitätsvereins aus Eichgraben vor.

Ziel dieses Vereines ist ein Fahrdienst durch Vereinsmitglieder für Vereinsmitglieder mit Elektroautos, welcher die gesamten drei Gemeindegebiete abdecken soll.

Geplant ist vorerst ein Probetrieb für 3 bis 4 Monate am Ende des Jahres 2019.

Es wird somit der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Vereinsgründung durchgeführt werden soll und der Abgang des Vereins durch die Mitgliedsgemeinden gedeckt werden soll. Hier wird mit € 2.000 bis € 3.000,- je Gemeinde gerechnet.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)

PUNKT 11

Seitens der ASFINAG, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16, 1030 Wien, wurde eine Zustimmungserklärung für die Herstellung einer Kabeltrasse, einer Kanalanlage für Regenwasser und für die Grundbenützung und Instandsetzung der bestehenden Zufahrt zur Gewässerschutzanlage beim Knoten Steinhäusl vorgelegt. Betroffen ist das im Eigentum der Marktgemeinde Alt Lengbach stehende Grundstück Nr. 3291 (öffentliches Gut).

Festgehalten wird, dass wie bereits mit Vertretern der ASFINAG Bau Management GmbH besprochen, ein entsprechendes Grundbenützungsübereinkommen nachgeholt wird und dem Gemeinderat in einer Nachfolgenden Sitzung zu Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nunmehr wird der Beschluss gefasst, die vorliegende Zustimmungserklärung anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 12

Nach Debatte wird die von der Wirtschaftskammer NÖ aufgelegte Musterbadeordnung (Fachverband der Bäder Österreichs) modifiziert als Badeordnung für das Schwimmbad Alt lengbach beschlossen. Diese Badeordnung ersetzt jene, welche am 03.05.2016 beschlossen wurde.

Diese Badeordnung liegt dem Protokoll als wichtiger Bestandteil bei.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 13

Nach Debatte wird die nachstehende Verordnung der Marktgemeinde Alt lengbach vom 09.04.2019 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas beschlossen. Diese Verordnung ersetzt die Verordnung der Marktgemeinde Alt lengbach in dieser Sache vom 24.04.2014:

„Marktgemeinde Alt lengbach
Bezirk St. Pölten
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Alt lengbach vom 24.04.2014 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400, in der derzeit gültigen Fassung, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, in der derzeit gültigen Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten des Leiters der Finanzabteilung,
Stellvertreter des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 8 |

Die Verordnung tritt am 01. Mai 2019 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 24.04.2014.

Der Bürgermeister:

(Michael Göschelbauer)

Angeschlagen am: 10. April 2019
Abgenommen am: 25. April 2019“

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 14

Nach Diskussion wurde der Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ – siehe Beilage) beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Einsatz von unverrottbaren Plastikstoffen Schritt für Schritt von Gemeindeführung und Gemeindeverwaltung zurückgedrängt wird und grundsätzlich das Streben in Richtung Plastikvermeidungs-Gemeinde geht.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 15

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über einen Antrag auf der Basis des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 entschieden.

PUNKT 16

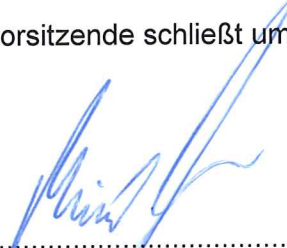
Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über einen Pachtvertrag für die Badkantine entschieden.

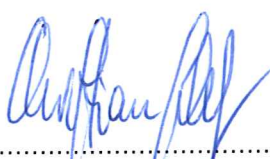
PUNKT 17

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über Personalangelegenheiten entschieden.

Der Vorsitzende schließt um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

G.g.g.


.....
Bürgermeister Michael Göschelbauer
als Vorsitzender


.....
Amtsleiter Christian Schmölz
als Schriftführer


.....
Vizebürgermeisterin Anita Fisselberger
als Vertreter der SPÖ


.....
Vizebürgermeister Daniel Kosak
als Vertreterin der ÖVP


.....
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
als Vertreter der FPÖ